Telefon: 0 233-44970

Mobilitätsreferat
Geschäftsleitung Berichts- und Beschlusswesen
MOR-GL5

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Sammelbeschluss offene Bezirksausschussangelegenheiten des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt

Mehr Ladesäulen im Univiertel/Akademieviertel
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01073 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 15.11.2022

Autofreie Zone im untersten Teil der Schleißheimer Straße und in der Steinheilstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01075 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 15.11.2022

Verkehrsberuhigung Schleißheimer Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02396 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 12.11.2024

Anpassung der Straßenbreite Amalienstraße und Türkenstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02399 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 12.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18865

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01073
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01075
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02396
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02399

Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 21.04.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Mehr Ladesäulen im Univiertel / Akademieviertel

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 15.11.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01073 beschlossen.

Darin werden mehr Ladesäulen im Univiertel / Akademieviertel gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss

[LHM-Schutzbedarf: 2]

diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Beschluss „Ladeinfrastruktur für Pkw in München – weiteres Vorgehen zur Umsetzung auf öffentlichem Grund“ (20-26 / V 12728 vom 24.04.2024) hat der Stadtrat entschieden, dass sich jedes ladepunktbetreibende Unternehmen am anstehenden Auswahlverfahren beteiligen kann. Am Ende des Auswahlverfahrens wird für jeden Stadtbezirk ein neues ladepunktbetreibende Unternehmen für den Aufbau von Normalladeinfrastruktur feststehen. Dieses ladepunktbetreibende Unternehmen beantragt Standorte zum Aufbau von Ladeinfrastruktur. Als Mobilitätsreferat werden wir alle Vorschläge aus der Bürgerschaft den ladepunktbetreibenden Unternehmen als Information zur Verfügung stellen. Das Mobilitätsreferat erwartet, dass das für den Stadtbezirk 03 dann zuständige ladepunktebetreibende Unternehmen Interesse am Aufbau von Ladeinfrastruktur im Universitätsviertel bzw. Akademieviertel haben wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01073 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 15.11.2022 kann entsprochen werden.

2. Autofreie Zone im untersten Teil der Schleißheimer Straße und in der Steinheilstraße

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 15.11.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01075 beschlossen.

Darin wird eine autofreie Zone im untersten Teil der Schleißheimer Straße und der Steinheilstraße gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die vorgeschlagene Maßnahme würde umfangreiche bauliche Umgestaltungen erfordern. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann dies derzeit nicht zeitnah umgesetzt werden. Für die Schleißheimer Straße südlich der Gabelsbergerstraße wurde mit Beschluss des Mobilitätsausschusses des Stadtrats zur Umgestaltung der Augustenstraße am 21. Juli 2021 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03242) festgelegt, dass dort eine neue Tempo 30 Zone entsteht, welche sich weiter über die Rottmannstraße und Augustenstraße erstreckt, bis hin zu den Knoten Augustenstraße mit Gabelsbergerstraße und mit Brienner Straße. Insofern wird eine Verkehrsberuhigung in der Südlichen Schleißheimer Straße in Form der Reduzierung auf Tempo 30 südlich der Gabelsbergerstraße durchgeführt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02399 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 15.11.2022 kann teilweise entsprochen werden.

3. Verkehrsberuhigung Schleißheimer Straße

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 12.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02396 beschlossen.

Darin wird die Prüfung einer Verkehrsberuhigung für die Schleißheimer Straße gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die vorgeschlagene Maßnahme würde umfangreiche bauliche Umgestaltungen erfordern. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann dies derzeit nicht zeitnah umgesetzt werden. Für die Schleißheimer Straße südlich der Gabelsbergerstraße wurde mit Beschluss des Mobilitätsausschusses des Stadtrats zur Umgestaltung der Augustenstraße am 21. Juli 2021 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03242) festgelegt, dass dort eine neue Tempo 30 Zone entsteht, welche sich weiter über die Rottmannstraße und Augustenstraße erstreckt, bis hin zu den Knoten Augustenstraße mit Gabelsbergerstraße und mit Brienner Straße. Insofern wird eine Verkehrsberuhigung in der Südlichen Schleißheimer Straße in Form der Reduzierung auf Tempo 30 südlich der Gabelsbergerstraße durchgeführt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02396 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 12.11.2024 kann entsprochen werden.

4. Straßenbreite Amalienstraße und Türkenstraße

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 12.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02399 beschlossen.

Darin wird die Anpassung der Straßenbreite Amalienstraße und Türkenstraße gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die vorgeschlagene Maßnahme würde umfangreiche bauliche Umgestaltungen erfordern. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann dies derzeit nicht zeitnah umgesetzt werden. Sobald sich abzeichnet, dass sich die Haushaltslage bessert, werden wir gerne das Thema wieder aufgreifen. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass die Förderung des Fußverkehrs auch der explizite Auftrag der Verwaltung ist. Im Juni 2021 beauftragte der Münchner Stadtrat das Mobilitätsreferat, im Rahmen der "Mobilitätsstrategie 2035" für Mobilität und Verkehr, auch eine Teilstrategie speziell zur Förderung des Fußverkehrs in München zu erarbeiten. Der erste Beschluss hierzu wurde als „Einstieg in die Teilstrategie Fußverkehr“ am 22. Dezember 2022 vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen. Weitere Informationen sind abrufbar unter der Website: https://muenchenunterwegs.de/information/teilstrategie-fussverkehr
Wann immer Straßen im Rahmen der Projekte anderer aufgegraben werden, versucht die Stadt München anschließend eine verbesserte Situation herzustellen. So wird zum Beispiel im Jahr 2026 nach Fertigstellung des Projekts Amalienstraße 33 in diesem Bereich bei der Wiederherstellung der Straße nach Baustellenende die Gehbahn auch deutlich verbreitert wieder hergestellt und die Fahrbahn in diesem Bereich verschmälert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02399 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 12.11.2024 kann teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

   Das Mobilitätsreferat wird die Vorschläge aus der Bürgerschaft den ladepunktbetreibenden Unternehmen als Information zur Verfügung stellen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01073 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 15.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

3. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

   Der Umbau kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht erfolgen.
   Bei notwendigen baulichen Veränderungen der Straße, erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.

4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01075 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 15.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02396 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 12.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02399 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 12.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende	Der Referent
Dr. Svenja Jarchow-Pongratz	Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL2
zur weiteren Veranlassung